

Redebeitrag STEK/Klaus Riepe 14.08.08

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren,

Lassen Sie mich die grundsätzlichen Probleme der WBG mit diesem STEK an Hand eines zentralen Bestandteils, der Ausweisung von Wohnbauflächen, erläutern. Weitere Beispiele aus anderen Bereichen würden mein Zeitbudget überlasten.

Die Berechnung des Flächenbedarfs und die unterstellte Notwendigkeit einer Neuausweisung im Stadtgebiet und in den Stadtteilen beruhen auf einem Masterplangutachten, dessen Voraussetzungen und Ergebnisse aus unserer Sicht fragwürdig sind.

Der Berechnung liegt eine Extrapolation der bisherigen Entwicklung, die Einschätzung des Erneuerungsbedarfs und eine Prognose über notwendigen Zubau vor allem im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser zu Grunde. Die Ausgangspunkte für die Annahmen sind notwendig auf zurückliegenden Entwicklungen beruhende statistische Daten und Erfahrungswerte für die zukünftige Entwicklung.

Entscheidende Faktoren wie die zu erwartende rasche Erhöhung des Angebots im Altbestand (demografischer Faktor), Budgetbeschränkungen der potentiellen Käufer und damit verbundene konjunkturelle Unsicherheiten für die Vorhabenträger und Bauherren werden unzureichend berücksichtigt.

Um den Bedarf hochzutreiben, werden Annahmen bzgl. Zuzug (Unternehmen, Universität) gemacht, die aus unserer Sicht vollkommen unrealistisch sind.

Die zentrale Annahme des Masterplans, Witten müsse sich sozusagen nachholend über Flächenausweisungen in der Städtekonkurrenz behaupten und Vorteile verschaffen, halten wir für eine falsche Weichenstellung. Eine solche Konkurrenz wird kann angesichts in der Vergangenheit ausgereizter Flächenpotentiale und der absoluten Begrenztheit von Flächen nur zu gravierenden Schäden für die Stadtentwicklung führen.

Städt. Flächen sind bekanntlich keine geometrischen Konstrukte, sondern repräsentieren unterschiedliche, nicht nur räumlich Qualitäten.

Sie sind grundsätzlich durch die Grenzen der Stadt, d.h. der räumlichen Verwaltungseinheit Stadt begrenzt und insofern, es sei denn über interkommunale Kooperation, nicht vermehrbar.

Folglich sind Flächen quantitativ und qualitativ bezogen auf ihre Nutzungen knapp. Weil sie begrenzt und knapp sind, ist nicht alles möglich und geaten unterschiedliche Nutzungen leicht in Konflikt miteinander

Deshalb sind Präferenzen und an diesen orientierte Entscheidungen nötig. Präferenzen und Entscheidungen haben unterschiedliche, sehr deutlich spürbare Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Stadt. Heißt: Wir beeinflussen mit unseren gegenwärtigen Entscheidungen massiv die zukünftigen Spielräume der Stadtentwicklung. Was jetzt verbockt wird, wird sich nur schwer, wenn überhaupt, rückgängig machen lassen.

Ich finde es in diesem Zusammenhang hochproblematisch, dass der Masterplan Wohnen wie auch andere Masterpläne nicht wie der Masterplan Einzelhandel öffentlich im politischen

Raum diskutiert, bewertet und abgestimmt worden, sondern gleichsam als Dogma in die Stadtteilrahmenpläne und das vorliegende STEK eingeflossen ist.

Damit ist die Diskussion über die strategische Weichenstellung beim Flächenverbrauch in die eingeschränkte Auseinandersetzung der Stadtteilwerkstätten mit dem Charakter von Anhörungen abgeschoben worden. Die offene politische Debatte und Abstimmung auf Ratsbene wurde umgangen.

Diese unkritische und undiskutierte Behandlung der Masterplanergebnisse als Dogma führt jetzt zu der aus meiner Sicht skurrilen Auffassung der Verwaltung, dass bei Wegfall einer Fläche unbedingt eine Alternativfläche ausgewiesen werden muss – mit dem Ergebnis, dass ein vollkommen überflüssiger Handlungsdruck erzeugt wird.

Aktuelles Beispiel: Fläche „östl. Kleinherbeder Strasse“. Was soll die ganze Diskussion um den Austausch von Flächen, wenn weder ein begründbarer Bedarf für diese Fläche mit Verletzung des regionalen Grünzugs noch für die von den Anwohnern abgelehnte Bebauung am Ehrenmal besteht? Der unterstellte Bedarf resultiert nur aus unkritischer Übernahme der Masterplanzahlen.

Sollte die falsche Weichenstellung über STEK, Stadtteilrahmenpläne und FNP das planerische Handeln in Witten in Zukunft prägen, wird dies von uns nicht zu akzeptierende Folgen haben:

- die Nachhaltigkeit wird gravierend verletzt, weil die zersiedelten Flächen die ökologische Wertigkeit der Stadt vermindern und alternative Nutzungen, zum Beispiel auch im landwirtschaftlichen und freien Grünbereich, ausschließen.

- die Umweltverträglichkeit der Gesamtstadt leidet: Die Klimaschutzfunktion von Flächen wird zerstört, regionale Grünzüge „angeknabbert“ und durch die so genannten Arrondierungen an den Rändern das örtliche und gesamtstädtische Verkehrsaufkommen hoch gepusht.

- darüber hinaus werden die zukünftigen Nutzer der Flächen in immer problematischere Wohnlagen gelockt, wie die Gutachten im Zusammenhang der neuen B-Pläne deutlich machen. Hinzu kommt, dass das Hineinpressen von neuen Wohngebieten in stabilisierte bestehende Wohnlagen zu vermehrtem Widerstand und Unzufriedenheit der zwangsbeglückten Anwohner führt, die ihre Wohnqualität zu Recht vermindert sehen.

- gleichzeitig entsteht über Flächenausweisung und Bebauung für die Stadt ein Kostendruck für begleitende Infrastrukturmaßnahmen, der angesichts knapper Kassen kaum noch oder überhaupt nicht bewältigt werden kann. Dies wirkt sich dann zusätzlich zu Lasten der Bürger aus.

Auf eine Folge, die häufig unterschätzt wird, soll noch hingewiesen werden:

Die falsche Schwerpunktsetzung bei Flächenausweisungen wird dazu führen, dass knappe Verwaltungskapazität in der Auseinandersetzung um problematische B-Pläne verausgabt wird, statt Kompetenz und Kapazität auf die wirklichen Zukunftsprobleme der Stadtentwicklung, die Bestandssicherung, -pflege und -aufwertung und die innerstädtischen Potentiale zu konzentrieren.

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Unterstellt, dass die im STEK vorgesehene Neuausweisung von Flächen und die Bebauung von Altflächen (aus dem alten FNP übernommen) zum Erfolg führen wird – und schließlich ist dies doch wohl gewünscht, wenn ein Ausgleich des Negativsaldos der Wanderungsbilanz und keine bloße Spielerei mit Flächenpotentialen stattfinden soll -, wird für die Zeit nach 2020 kaum noch etwas an Reserven übrig bleiben. Was dann? Wird dann der Hohenstein und der Lutherpark bebaut, um zur Stabilisierung des städtischen Haushalts Einkommensteuerzahler zu produzieren? Spaß beiseite.

Fakt ist, dass mit diesem STEK das Flächenangebot der Stadt erheblich vergrößert und nicht verkleinert wird, wie im STEK auf S. 111 behauptet. Diese kosmetische Täuschung im vorliegenden Entwurf des STEK gelingt nur, indem eine schon seit langem obsolete Fläche in Herbede aus dem alten FNP gegen den Flächenzuwachs im STEK aufgerechnet wird. Fakt ist folglich, dass das STEK einen Zuwachs von ca. 20 ha beinhaltet – und das ist angesichts der noch offenen und übernommenen Flächen aus dem alten FNP erheblich.

Wir hoffen, dass sich im Interesse der aktuell in Witten wohnenden Bürger und der Stadt bis und nach 2020 dieses STEK- soweit es den zentralen Teil der Wohnbauflächen anbetrifft - nicht umsetzen lassen wird, und werden den Widerstand der Bürger gegen schädliche und überflüssige Wohnbauprojekte weiterhin nach Kräften unterstützen.

Wegen der vorgetragenen kritischen Punkte und weil das STEK – wie schon im ASU vorgetragen – Projekte enthält, gegen die die WBG in der Vergangenheit massiv opponiert hat, werden wir dem STEK nicht zustimmen.

Zum Schluss: Selbst wenn sich für dieses STEK und den daraus abgeleiteten FNP eine Mehrheit heute eine Mehrheit finden sollte, wird der Bürger bei den Kommunalwahlen im nächsten Jahr entscheiden, für welche Optionen er votiert. Erst dieses Votum wird dann über das weitere Verfahren entscheiden.